



Nutzungsvertrag:

Zwischen dem SSV Berzdorf 1929 e.V., Emsstr. 23, 50389 Wesseling,

- vertreten durch _____ (Name)

und

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Telefon _____

PLZ, Wohnort _____

wird der nachfolgende Nutzungsvertrag über Räumlichkeiten im Vereinsheim geschlossen:

- (1) Die Nutzung erstreckt sich auf folgende Räumlichkeiten: Saal inkl. Thekenanlage, Küche, Raum neben der Küche, Toilettenanlagen Damen und Herren, Flur im Erdgeschoß sowie Terrassenüberdachung / Wintergarten.

Die Getränke-Kühlanlage ist nur nutzbar, wenn die Getränke für die Veranstaltung bei der Gaststätte „Op d'r Eck“ in Berzdorf, Langenackerstraße 1, 50389 Wesseling-Berzdorf eingekauft werden. Ansprechpartner:

Herr Ben Gorenc
Tel. 0163 / 3393337; Email: opdeckberzdorf@gmail.com

Optional kann auch ein Catering über die Gaststätte gebucht werden, erste Informationen finden Sie hier: <https://www.facebook.com/Op-dr-Eck-150107445850081/> sowie auf unserer Website: <https://ssvberzdorf1929.de/>

Wird ein Kühlwagen für die Veranstaltung angemietet, so ist eine Zusatzgebühr für die Stromkosten in Höhe von 10,00 € zu bezahlen.

- (2) Die Räumlichkeiten werden am _____ für die Zeit ab 12.00 Uhr überlassen. Die Rückgabe hat am nächsten Tage spätestens bis 11.00 Uhr zu erfolgen.
- (3) Alle Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind bei der Rückgabe der Räumlichkeiten unaufgefordert zu melden. Im Übrigen erfolgt die Rückgabe gem. der beiliegenden Checkliste, die vom Nutzer vor und nach der Veranstaltung zu unterzeichnen ist.
- (4) Der obige Nutzer übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus. Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu stellen; insgesamt ist der Geräuschpegel so zu verringern, dass es zu keinen Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft kommt. Ein mit Lärm verbundener Aufenthalt im Außenbereich nach 22.00 Uhr ist nicht statthaft. Außerdem ist sicherzustellen, dass das **Rauchverbot in allen Räumlichkeiten** eingehalten wird.
- (5) Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass Gäste **ausschließlich die gekennzeichneten Parkflächen im Umfeld des Sportplatzes** nutzen, dies gilt insbesondere für den Wendehammer unmittelbar vor dem Eingang ins Vereinsheim, hier sind maximal vier Parkplätze nutzbar. Eine unbegrenzte Anzahl an Parkplätzen steht den Gästen fußläufig in der Straße „Im Kleinen Mölchen“ zur Verfügung, parallel zum Sportplatz des SSV Berzdorf.

- (6) Die Benutzung von Pyrotechnik jedweder Art auf und neben dem Gelände des SSV Berzdorf ist strengstens untersagt.
- (7) Dekorationsgegenstände dürfen **ausschließlich an den dafür vorgesehenen Haken im Wand- und Deckenbereich** befestigt werden; somit ist sicherzustellen, dass es zu keinerlei Beschädigungen der Wand oder Deckenbeläge kommt.
- (8) Die Räumlichkeiten sind am folgenden Tage bis 11.00 Uhr in besenreinem Zustand zurückzugeben. Verklebungen durch ausgelaufenes Bier etc. sind zu entfernen. Die Inventargegenstände wie Tische, Theke, etc. sind feucht abzuwaschen. Die sonstigen überlassenen Inventargegenstände wie Geschirr etc. sind nach der Veranstaltung zu spülen und in die Schränke einzuräumen. Der bei der Veranstaltung angefallene Müll ist komplett mitzunehmen es ist dafür Sorge zu tragen, sich nach der Veranstaltung im **keinerlei Müll oder Gläser mehr im unmittelbaren Umfeld des Vereinsheims** (Vereinsgelände, Grünfläche vor dem Eingangsbereich und Wendehammer) befindet.
- (9) Die Nutzungsgebühr beträgt für **Vereinsmitglieder 300,00 € und für Nichtmitglieder 350,00 €**. Hinzu kommt jeweils verpflichtend ein Betrag von 50,00 € für die Endreinigung der gesamten Anlage. Außerdem wird eine Kautionshöhe von **in Höhe von 350,00€** erhoben. Die Gebühr ist bei Vertragsabschluss in bar zu zahlen oder alternativ ist eine **Anzahlung von 100€** zu leisten, der Restbetrag sowie die Kautionshöhe müssen spätestens mit der Schlüsselübergabe gezahlt werden.

Bei Stornierung **bis vier Wochen** vor der Veranstaltung werden geleistete Zahlungen komplett zurückerstattet. Ist eine Stornierung **erst ab vier Wochen** vor der Veranstaltung möglich, wird die Anzahlung in Höhe von 100€ einbehalten. Eine Rückzahlung des kompletten Betrags ist nur dann möglich, wenn für den geplanten Veranstaltungstag noch eine andere Veranstaltung angemeldet wird.

Mit den vorstehenden Bedingungen erkläre ich mich einverstanden und habe am heutigen Tage die

- Nutzungsgebühr in Höhe von 350,00 € (Vereinsmitglied) bzw. 400,00€ (regulär) **inkl. Endreinigung**
- Anzahlung Kautionshöhe in Höhe von 100 € → zahlbar bei Vertragsunterzeichnung
- Restkautionshöhe in Höhe von 250,00 € → zahlbar bei Schlüsselübergabe
- Zusatzgebühr in Höhe von 10,00 € für zusätzlich Stromkosten Kühlwagen

entrichtet.

Wesseling-Berzdorf, _____

Unterschrift Nutzer*in

Unterschrift Vertreter*in SSV Berzdorf